

ULRICH KÜHN
OTTO H. PESCH

Rechtfertigung im Disput

Mohr Siebeck

Ulrich Kühn
Otto Hermann Pesch

Rechtfertigung im Disput

Eine freundliche Antwort an Jörg Baur
auf seine Prüfung des Rechtfertigungskapitels
in der Studie des Ökumenischen Arbeitskreises
evangelischer und katholischer Theologen:
»Lehrverurteilungen – kirchentrennend?«



J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Rechtfertigung im Disput : eine freundliche Antwort an Jörg Baur auf seine Prüfung des Rechtfertigungskapitels in der Studie des Ökumenischen Arbeitskreises Evangelischer und Katholischer Theologen: „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ / Ulrich Kühn ; Otto Hermann Pesch. – Tübingen : Mohr, 1991
ISBN 3-16-145802-8
eISBN 978-3-16-1631054- unveränderte eBook-Ausgabe 2024
NE: Kühn, Ulrich; Pesch, Otto Hermann

© 1991 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger aus der Bembo-Antiqua gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf säurefreies Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

Vorwort

Vor fast 25 Jahren haben die Verfasser ein kleines Buch veröffentlicht unter dem Titel: »Rechtfertigung im Gespräch zwischen Thomas von Aquin und Luther« (Berlin, Evangelische Verlagsanstalt, 1967). Trotz aller ernstesten Diskussion um die Sache bestand damals die Hoffnung, daß das *Gespräch* für alle Zukunft als Stilform der theologischen Begegnung zwischen den konfessionellen Theologien den Streit und die Polemik abgelöst hätte. Inzwischen ist die Sachdiskussion zwischen den Konfessionen und ihren Theologien – Theologen! – zwar nicht wieder in den früheren Stil gegenseitiger Verunglimpfungen zurückgefallen, doch der Wind der Auseinandersetzung ist wieder schärfer geworden. Nicht selten wird beiderseits auch wieder ein polemischer Stil für angemessen erachtet, den Ernst der Sachfragen, um die es geht, so nachdrücklich wie möglich zum Ausdruck zu bringen.

Einem jüngsten Beispiel polemischer Kritik an einer von den beteiligten Kirchen durch ihre höchsten Repräsentanten selbst eingeleiteten ökumenischen Bemühung gilt dieses Buch. Mit Bedacht heißt darum der Titel diesmal: »Rechtfertigung im Disput«. Doch trübt das keineswegs die Freude der Verfasser, zum damaligen Thema erneut eine gemeinsame Veröffentlichung vorlegen zu können. Gemessen am Erscheinungsdatum der auslösenden Veröffentlichung (1989) kommt dieses Buch vergleichsweise spät. Eine gute Anzahl Besprechungen sind ihm schon vorgegangen. Doch können Besprechungen nie so ausführlich sein, wie es in diesem Fall – die Gründe werden im I. Kapitel erläutert – angezeigt erscheint. So hoffen die Verfasser, daß ihre Antwort, die sich ausschließlich äußerer Gründe wegen verzögerte, dem Sachdisput und der Gemeinschaft der Kirchen noch rechtzeitig einen Dienst tut.

Leipzig und Hamburg,
Sonntag Judica 1991

Ulrich Kühn
Otto Hermann Pesch

Inhalt

Vorwort	III
Abkürzungen	VIII
I. Kapitel: Eine gründliche Polemik	
(<i>Ulrich Kühn / Otto Hermann Pesch</i>)	1
I. Warum dieses Buch?	1
II. Zum Vorgehen	5
III. Polemik gegen Polemik?	7
II. Kapitel: Anmerkungen zu Baur's Verständnis der reformatorischen Rechtfertigungslehre	
(<i>Ulrich Kühn / Otto Hermann Pesch</i>)	10
I. Allgemeine Beobachtungen	10
1. Zur Thematisierung der Rechtfertigungslehre	10
2. Zur literarischen Machart	12
II. Sünde und Konkupiszenz	13
1. Verfehltter Ansatz, versäumte Themen?	13
2. »Beherrschte Sünde« und vergebene Konkupiszenz	18
3. »Capacitas passiva«	21
III. Gnade und Glaube	22
1. Die »Konstitution des Christen«	22
2. Glaube gegen Liebe?	24
3. Alleinwirksamkeit Gottes?	26
4. »Extra nos in Christo«	29
IV. Heilsgewißheit	32
1. »Unreflexive Gewißheit«?	32
2. Luthers Selbstkorrektur?	34
V. Was ist das Fazit?	36

III. Kapitel: Entgegnung auf Baur's Kritik am Trienter Konzil (<i>Otto Hermann Pesch</i>)	37
I. Erste Eindrücke, grundsätzliche Feststellungen	37
II. Sünde und Konkupiszenz	42
1. Die Argumentation des Dokumentes	44
2. Baur's Kritik – und eine Klarstellung	48
2.1. Trient gegen Orange?	48
2.2. Wer verschiebt die Fragestellung?	49
2.3. Wer distanziert sich von Trient?	51
2.4. »Psychologie« der Rechtfertigung	53
2.5. »Freiheit« und »Mitwirkung«	56
2.6. »Extrempositionen«	57
2.7. Noch einige Einzelheiten	59
III. Gnade und Glaube	61
1. »Passivität«	61
1.1. Noch einmal: »Mitwirkung« des »Subjektes«	61
1.2. »Verdienst«	63
2. Die Argumentation des Dokumentes	65
2.1. Gnade und Gerechtigkeit vor Gott	65
2.2. Glaube	67
3. Baur's Kritik – und eine Klarstellung	69
3.1. Zwischen Abqualifizierung und Anerkennung	69
3.2. »Schriftprinzip« und »Erfahrung«	71
3.3. »Wahrer« und »lebendiger« Glaube	75
3.4. Was begründet Gottes Urteil?	77
3.5. Einheit im Gegensatz?	80
IV. Heilsgewißheit	82
1. Die Argumentation des Dokumentes	82
2. Baur's Kritik – und eine Klarstellung	84
2.1. Folgenlose Anerkennung	84
2.2. Gegenprobe	85
2.3. Fehltritte	87
V. Kurze Notizen zur Sakramentsfrage	89
VI. Was ist das Fazit?	93

IV. Gesichtspunkte zur ökumenischen Hermeneutik (Ulrich Kühn / Otto Hermann Pesch)	96
I. Anerkennung	97
II. Einwände	99
1. Überinterpretation	99
2. Selbstgewißheit	100
3. Die Schrift – oder Luther?	101
III. Rückfragen	103
1. Geschichtliches Denken	103
2. »Extra nos«	106
3. Theologie und Glaubensexistenz	107
IV. Konsequenzen	109
1. Sprache und Sache	109
2. »Erfahrung«	111
V. Zwei systematische Gegenüberlegungen	112
1. Die christologische Grundlage	112
2. Noch einmal: »Subjektsein« und »Personalität«	113
VI. »Nichts Neues unter der Sonne«?	116

Abkürzungen

Apol	Apologia Confessionis Augustanae
B	Baur, Einig in Sachen Rechtfertigung?, Tübingen 1989
BSLK	Bekennnisschriften der Lutherischen Kirche, Göttingen 1959 u. ö.
CA	Confessio Augustana (Augsburger Bekenntnis)
Cath(M)	Catholica (Münster), Vierteljahresschrift für Ökumenische Theologie
DS	Denzinger-Schönmetzer, Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum, Barcelona-Freiburg i.Br. ³⁴ 1967 u. ö.
EK	Evangelische Kommentare
EvTh	Evangelische Theologie
GK	Großer Katechismus
Gr	Gregorianum
HST	Handbuch Systematischer Theologie
IkZ	Internationale katholische Zeitschrift Communio
JBTh	Jahrbuch für Biblische Theologie
KuD	Kerygma und Dogma
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage 1957–1965
LV I	Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute
LV II	Lehrverurteilungen – kirchentrennend? II: Materialien zu den Lehrverurteilungen und zur Theologie der Rechtfertigung
MDKI	Materialdienst des Konfessionskundlichen Institutes (Bensheim)
ÖR	Ökumenische Rundschau
RGG	Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage 1957–1965
SA	Schmalkaldische Artikel
STh	Summa Theologiae
ThLZ	Theologische Literaturzeitung
ThR	Theologische Rundschau
TRE	Theologische Realenzyklopädie
WA	Weimarer Ausgabe (Kritische Gesamtausgabe der Werke M. Luthers)
ZEvKR	Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht

I. Kapitel

Eine gründliche Polemik

ULRICH KÜHN / OTTO HERMANN PESCH

I. Warum dieses Buch?

Seit einigen Jahren sind zum Teil heftige und polemische Reaktionen deutscher evangelischer Theologen gegen Ergebnisse ökumenisch-theologischer Gespräche zu beobachten. Sie erfolgen zu einem Zeitpunkt, in dem allgemein über eine Stagnation ökumenischer Bemühungen geklagt oder aber die ökumenisch-theologische Bemühung als überhaupt bedeutungslos empfunden wird.

Auffällig waren z. B. die herben Kritiken an dem im Luther-Jahr 1983 veröffentlichten Buch von Heinrich Fries und Karl Rahner, *Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit*, – dem bald schon sprichwörtlich so genannten »Fries-Rahner-Plan«¹. Trotz wohldurchdachter Zustimmung von Seiten prominenter evangelischer Theologen, wie etwa Eberhard Jüngel, stieß das Buch nicht nur bei katholischen, sondern noch mehr bei evangelischen Theologen auf heftigen Einspruch, gipfelnd in der Gegenthese von Eilert Herms, zwischen katholischem und evangelischem Verständnis des Heilshandelns Gottes bestehe ein kontradiktorischer Widerspruch². Parallel dazu wurden von deutschen evangelischen Theologen sehr grundsätzliche Bedenken gegen die Dokumente der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kir-

¹ HEINRICH FRIES / KARL RAHNER, *Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit* (Quaestiones Disputatae 100), Freiburg i. Br. 1983, ⁷1986.

² EILERT HERMS, *Einheit der Christen in der Gemeinschaft der Kirchen. Die ökumenische Bewegung der römischen Kirche im Lichte der reformatorischen Theologie. Antwort auf den Rahner-Plan*, Göttingen 1984. Ergänzend jetzt die Aufsatzsammlung von Herms unter dem Titel: *Von der Glaubenseinheit zur Kirchengemeinschaft. Plädoyer für eine realistische Ökumene*, Marburg 1989. Die ausführlichste Bilanz der Debatte um den »Fries-Rahner-Plan« findet sich bei HEINRICH FRIES / OTTO HERMANN PESCH, *Streiten für die eine Kirche*, München 1987, 13–84 (H. Fries).

chen zu den Themen Taufe, Eucharistie und Amt, die sogenannten Lima-Texte von 1982, vorgetragen³. In beiden Diskussionsgängen wurden nicht nur Einzelergebnisse zu Teilthemen befragt, vielmehr die Methode des Suchens nach einem theologischen ökumenischen Konsens überhaupt infrage gestellt. »Konsensökumene« oder »Konvergenzökumene« ist bereits so sehr zum Schimpfwort geworden, daß inzwischen schon die *Frage* nach einer möglichen, bisher verkannten Übereinstimmung in der Lehre unter den apriorischen Verdacht gerät, wirkliche Gegensätze zu verschleiern. Das hindert freilich andere Kritiker nicht, die ökumenische Diskussion und die Zukunft kirchlicher Gemeinschaft auf protestantische Positionen verpflichten zu wollen. Es stört sie dabei nicht, daß sie damit indirekt Joseph Ratzinger überraschende Unterstützung geben, der bekanntlich ebenfalls mehrfach die an die Wurzeln gehende Tiefe des Dissenses betont hatte⁴.

So wundert es nicht, daß auf der gleichen Linie nun auch die Kritik am jüngsten, in Deutschland erarbeiteten ökumenischen Dokument im Gange ist, an der Studie des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen zur heutigen Bedeutung der Verwerfungen des 16. Jahrhunderts. Dieses Dokument wurde in den Jahren 1982–1985 im Auftrag der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland erstellt, 1985 dem Auftraggeber überreicht und 1986 unter dem Titel »Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute« veröffentlicht⁵. Daß die kritische Diskussion beim Thema »Amt« einha-

³ Aus der lutherischen Theologie vgl. vor allem Konfessionskundliches Institut (Hg.), Kommentar zu den Lima-Erklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt, Göttingen 1983; REINHARD RITTNER (Hg.), Lima und das reformatorische Proprium, Hannover 1984; KuD 31 (1985) Heft 1 (Themenheft); WOLFHART PANNENBERG, Lima – pro und contra, KuD 32 (1986) 35–51; ULRICH KÜHN, Das reformatorische Proprium und die Ökumene, KuD 32 (1986) 170–187; REINHARD SLENCZKA, Ökumenische Erklärungen und dogmatische Klärungen, KuD 32 (1986) 202–232. Vgl. ferner die thematisch gegliederte gründliche Bilanz aller Konsensdokumente und neueren ökumenischen Vorgänge, also auch der Lima-Texte, bei HEINZ SCHÜTTE, Ziel: Kirchengemeinschaft. Zur ökumenischen Orientierung, Paderborn 1985, 131–133; 149–153; sodann die Auswertung aller offiziellen kirchlichen Stellungnahmen bis 1990 in: Ökumenischer Rat der Kirchen. Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (Hg.), Die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt 1982–1990, Frankfurt am Main-Paderborn 1990.

⁴ Etwa und vor allem in: Luther und die Einheit der Kirchen, IkZ 12 (1983) 568–582.

⁵ KARL LEHMANN/WOLFHART PANNENBERG (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, Freiburg i. Br./Göttingen 1986; KARL LEHMANN (Hg.), Lehrverur-

ken würde, war von vornherein vorauszusehen. Eher unerwartet ist es indessen, daß vor allem auch das Kapitel über die Rechtfertigung, das auch die Zustimmung ökumenisch erfahrener evangelischer Theologen gefunden hat⁶, bei anderen evangelischen Theologen Gegenstand tiefgreifender Bedenken ist. Ernst Volk hat den Verfassern nicht weniger als eine Preisgabe des Evangeliums vorgeworfen⁷.

In dieser Diskussionssituation erschien 1989 die Studie von Jörg Baur zum Thema »Einig in Sachen Rechtfertigung?«, die sich ebenfalls mit dem Rechtfertigungs-Kapitel des Dokumentes befaßt⁸. Baur kommt darin zu einem Urteil, das, träfe es zu, vernichtend wäre. Denn nach seiner Auffassung haben sich die Verfasser der Studie dem »Unterschied an der Wurzel«, »der grundsätzlichen Differenz des Verständnisses der christlichen Existenz nicht gestellt« (106). Der Verfasser wertet die Arbeit seiner – immerhin theologisch renommierten – vierzig katholischen und evangelischen Kollegen im Arbeitskreis wie eine schlechte, sehr schlechte Seminararbeit. Sie haben verkannt, daß nur eine der beiden hier gegeneinander stehenden Positionen überhaupt das Prädikat »christlich« verdienen kann, und zwar nicht das Tridentinum, sondern das lutherische Verständnis (vgl. 18 f; 23; 27; 32 ff; 44; 106; 110). Damit wird das, was man die »Geschäftsgrundlage« der ökumenischen Bemühungen unseres Jahrhunderts nennen kann, radikal infrage gestellt. Jedenfalls für das katholisch-lutherische Verhältnis kann jene bekannte ökumenische Formel von Evanston 1954: »Unser Einssein in Christus – unsere Uneinigkeit als Kirchen« dann nicht mehr zutreffen. Denn ein »Einssein in Christus« wäre gerade dann nicht gegeben, weil der eine Partner nicht mehr auf dem Boden des Evangeliums, auf christlichem Boden steht.

teilungen – kirchentrennend? II: Materialien zu den Lehrverurteilungen und zur Theologie der Rechtfertigung, Freiburg i. Br. / Göttingen 1989; WOLFHART PANNENBERG (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend? III: Materialien zur Lehre von den Sakramenten und vom kirchlichen Amt, Freiburg i. Br. / Göttingen 1990.

⁶ Vgl. z. B. REINHARD FRIELING, Bekennen und Verwerfen. Erste Überlegungen zum Projekt »Lehrverurteilungen – kirchentrennend?«, MDKI 38 (1987) 3–7; 4; HANS VORSTER, Impuls aus dem Zentrum der Vereinbarkeit? Die Studie des Ökumenischen Arbeitskreises und der Schlußbericht der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission, ÖR 36 (1987) 49–69: 56 ff.; ROLF SCHÄFER, in: ÖR 40 (1991) 224 f.

⁷ ERNST VOLK, Verlorenes Evangelium, KuD 34 (1988) 122–165. Weitere unbekannt gewordene Stellungnahmen bis 1987 sind verzeichnet bei HEINRICH FRIES / OTTO HERMANN PESCH, Streiten für die eine Kirche, München 1987, 180 Anm. 6; spätere Wortmeldungen in LV II 362 Anm. 28.

⁸ JÖRG BAUR, Einig in Sachen Rechtfertigung? Zur Prüfung des Rechtfertigungskapitels der Studie des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen: »Lehrverurteilungen – kirchentrennend?«, Tübingen 1989.

Auch das Buch von Baur ist inzwischen schon Gegenstand der Diskussion in den Rezensionen. Deren Tendenz ist mehrheitlich ziemlich kritisch: Sie anerkennt Präzisierungen im Detail und überhaupt den Willen zu scharfer Nachfrage zugunsten solider Ergebnisse, findet aber Stil und Gesamtaussage des Buches zumeist, gelinde gesagt, nicht hilfreich⁹.

Weder einzelne Mitglieder des Ökumenischen Arbeitskreises noch dieser als solcher haben bisher, von beiläufigen Bemerkungen in anderen Zusammenhängen abgesehen, auf die Kritik an dem Dokument geantwortet. In diesem Büchlein versuchen die Verfasser eine Antwort auf die Studie von Baur. Warum geschieht das, im Unterschied zu anderen kritischen Stimmen? Es geschieht aus vier Gründen.

1. Baur's Untersuchung ist unter den bisher vorliegenden die gründlichste Auseinandersetzung – ein ganzes (kleines) Buch, und das sogar nur zu *einem* Kapitel des Dokuments. Baur nimmt jedes Wort des Textes ernst – auch dort noch, wo er seine Kritik mit viel Ironie ausspricht –, die Verfasser des Dokumentes können sich nichts Besseres wünschen, als so beim Wort genommen zu werden.

2. Mit Sicherheit spricht Baur vielen evangelischen Theologinnen und Theologen, und vielen am evangelisch-katholischen Disput interessierten evangelischen Christinnen und Christen aus dem Herzen. Auch Baur verschmäht ja nicht die »Emotionalisierung«, die er den Verfassern des Dokumentes vorwirft (3). Darum muß aktenkundig gezeigt werden, daß es Gegenargumente gibt, die zumindest ebenso seriös sind wie Baur's Einsprüche.

3. Wie in allen Debatten, so hat sich auch im ökumenischen Gespräch immer wieder eine Grundregel bewährt: Mit dem schwierigsten Gesprächspartner sich auseinanderzusetzen ist am fruchtbarsten. Ökumenische Diskussionen sind leicht unter solchen, die ohnehin schon auf Versöhnung gestimmt sind. Gelänge es, einen Mann wie Jörg Baur nach-

⁹ Uns liegen folgende Rezensionen und Stellungnahmen vor: ÖR 38 (1989) 486 f (WALTER SCHÖPSDAU); MDKI 41 (1990) 82 (REINHARD FRIELING); ThLZ 115 (1990) 461–463 (THEODOR MAHLMANN, emphatisch Baur zustimmend); HORST GEORG PÖHLMANN, Trennt die Rechtfertigungslehre wirklich noch die Konfessionen? Kritische Anmerkungen zu der Streitschrift von Jörg Baur, Einig in Sachen Rechtfertigung?, ZEvKR 35 (1990) 133–156; DERS., Unmittelbar zu Gott. Das ökumenische Ärgernis der Lehrverwerfungen, EK 23 (1990) Heft 8, 485–488; TUOMO MANNERMAA, Einig in Sachen Rechtfertigung? Eine lutherische . . . Stellungnahme zu Jörg Baur, ThR 55 (1990) 325–335; VINZENZ PFNÜR, Einig in Sachen Rechtfertigung? Eine . . . katholische Stellungnahme zu Jörg Baur, aaO. 337–347; HEINZ SCHÜTTE (Hg.), Einig in der Lehre von der Rechtfertigung! Mit einer Antwort an Jörg Baur, Paderborn 1990 (mit Beiträgen von HORST GEORG PÖHLMANN, VINZENZ PFNÜR und HEINZ SCHÜTTE).

denklich zu machen, so wären manche weiteren verschlossenen Türen des ökumenischen Gesprächs leichter zu öffnen.

4. Nach der Lektüre von Baur verstärkt sich die beängstigende Sorge, ein protestantisch-lutherisches Denken in seinem Stil bringe nicht fruchtbar das lutherische »Proprium« in die ökumenische Debatte ein, sondern führe das Luthertum in die ökumenische Isolation. Selbstverständlich entscheidet nicht Mehrheit über Wahrheit. Aber wenn nach Baur die Wahrheit nur im deutschen Luthertum zu finden ist, wenn gleichzeitig reformierte Positionen wie die von Karl Barth (vgl. 31) nur noch ironisch abgetan werden, wenn die lutherischen Theologen in den USA nur noch »unklar« und »unzulänglich« ihre Tradition zur Sprache bringen (14 f), wenn man nach dem ostkirchlich-orthodoxen Verständnis des Christseins (Stichwort Theosis-Lehre) schon gar nicht mehr zu fragen wagt – dann liegen zumindest Rückfragen an die Selbstgewißheit Baus nahe.

II. Zum Vorgehen

Wie vorgehen in unserer »freundlichen Antwort an Jörg Baur«? Der Verfasser geht in seiner Studie einfach dem Aufbau des Dokumentes entlang vor, bespricht also zuerst »Die Gegensätze – wie man sie bisher verstand«, sodann die »Neue(n) Einsichten«, schließlich »Die alten Verwerfungen und ihre Aufarbeitung«, wobei das Urteil so klar wird, daß »Ein Fazit – und wie weit es trägt« nur noch zwei abschließende Seiten verbraucht. In diesen kritischen Ausführungen entlang dem Aufbau des Dokumentes macht Baur Aussagen

- a) zum Sinn der reformatorischen Rechtfertigungslehre,
- b) zum Sinn der tridentinischen, katholisch-antireformatorischen Rechtfertigungslehre,
- c) zum Verfahren der Bezugsetzung, wie sie zwischen beiden im Blick auf Vergangenheit und Gegenwart im Dokument vorgenommen wird, und
- d) schließlich zuweilen direkt und noch öfter indirekt zum alleinigen Maßstab dessen, was als christlich gelten darf, und damit zur Hermeneutik des ökumenischen Gesprächs.

Die Aussagen zu a) und b) sollen im folgenden in getrennten Kapiteln bedacht werden, wobei aus naheliegenden Gründen die Entgegnung auf Baus Interpretation des Trienter Rechtfertigungsdekretes vom katholischen Koautor allein geschrieben wurde. Die drei anderen Kapitel werden von beiden Autoren zusammen verantwortet. Geschrieben wurden sie nach allen üblichen Verfahrensweisen solcher gemeinsamer Texte:

Gedankenaustausch, thematische Absprache, Textentwürfe, Austausch von Versatzstücken, Redaktion, Überarbeitung, Gegenlesung. Die spaßigste und zugleich erfreulichste Erfahrung dieser Zusammenarbeit war (wieder einmal), daß nicht nur der gedankliche Einklang keine Probleme bereitete, sondern sogar die stilistische Gestalt bei der Endredaktion kaum künstliche »Harmonisierung« nötig machte.

Das Rechtfertigungskapitel des Dokumentes hat ca. 40 Druckseiten. Baur's Analyse zählt 114 Druckseiten – noch dazu im kleineren Druck. Das ist so der Lauf der Welt. Wer kritisiert, muß, um Ungerechtigkeit zu vermeiden, ausführlicher werden als der kritisierte Text bzw. dessen Autoren. Nun kritisieren wir hier die Kritik. Soll das daraufhin auf 200 Seiten kommen? Das wird niemandem sinnvoll erscheinen. Also werden wir nur besonders exemplarische Kritikpunkte aufgreifen, andere nur benennen. Die Leserinnen und Leser werden die Antwort nach dem Modell der exemplarisch gegebenen Entgegnungen dann leicht selbst finden. Wer bereit ist, ein wenig mitzudenken, wird das nicht als zu schwierig empfinden und sich womöglich überzeugen lassen. Diejenigen aber, die wir durch die exemplarischen Antworten nicht zu überzeugen vermögen, würden wir auch durch eine Vermehrung der Antworten auf einzelne Kritikpunkte nicht überzeugen.

Wer freilich *genau* folgen will, wird sich nicht ersparen können, sozusagen links die Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche, rechts die Sammlung der katholisch-kirchlichen Lehrentscheidungen im »Denzinger-Schönmetzer«, in die Mitte den Text des Dokumentes und oberhalb dessen das Buch von Baur zu legen und so beständig zu vergleichen. Eilige Leserinnen und Leser werden übrigens nicht in die Irre geführt, wenn sie mit dem IV. Kapitel die Lektüre beginnen und sich erst anschließend den Details im II. und III. Kapitel zuwenden.

Eingeklammerte Zahlen im Text beziehen sich auf die genannten Dokumentationen, wobei folgende Abkürzungen verwendet werden: BSLK für »Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche«, LV I für »Lehrverurteilungen – kirchentrennend?« I (= Text des Dokumentes), LV II für »Lehrverurteilungen – kirchentrennend?« II (= Materialien zu den Verwerfungen und zur Lehre von der Rechtfertigung, darin eine Analyse der Verwerfungsaussagen sowohl in den BSLK als auch im Trienter Konzil und ein »Werkstattbericht« über die Entstehung des Rechtfertigungskapitels, worauf im folgenden öfter Bezug zu nehmen ist), B für Baur, »Einig in Sachen Rechtfertigung?«, DS für Denzinger-Schönmetzer, »Enchiridion symbolorum« (nach Nummern gezählt). Alle anderen Abkürzungen, die in den Anmerkungen verwendet werden, finden sich im Abkürzungsverzeichnis.

III. Polemik gegen Polemik?

Baur hält es für angemessen, seine kritischen Einsprüche immer wieder in Form von ironischen bis sarkastischen Bemerkungen auszudrücken. Die bisher vorliegenden Besprechungen seines Buches haben das schon hervorgehoben und auch ihr Befremden darüber geäußert. Da solches tatsächlich auf jeder Seite des Baur'schen Buches geschieht, ist es kein Zerrspiegel seiner Argumentation, sondern dient der Information, wenn wir hier – etwas reichhaltiger, als in den Besprechungen – einmal eine kleine »Blütenlese« von Ausdrucksweisen zusammenstellen, mit denen Baur das Dokument und seine Verfasser charakterisiert. Da klingt es z. B. so:

»... wunderbare Verwandlung des ›Anhaltspunktes‹ der Differenz in den ›Ausgangspunkt‹ von Streitüberwindung« (B 4), »bestenfalls gut gemeinte Sätze« (14), »hermeneutische Banalität« (17), »Modewort ›ganzheitlich‹« (18), »über dieser ›Quelle‹ brodeln Nebel« (20), »personalistische Nachläufer« (21), »Konsens der Verharmloser« (22), »hermeneutisches Verschiebeverfahren« (22), »die repressionsfreie Kommunikationsgesellschaft öffnet ihre Tore« (23), »Tintenfischökumenik« (23), »für einen Augenblick aus ihrer Euphorie erwacht« (nämlich die Verfasser, 23), »Nebelkerze« (26), »theologisches ›Spielmaterial‹« (26), »statt der Sache auf den Grund zu gehen, wird an ihrer Dekonturierung geübt« (28), »Schlagwort-Harmonisierung« (29), »lange-Bank-Aktionen« (29), »... werden die Schatzgräber ihre Spaten kräftig klirren lassen müssen, um fündig zu werden« (29), »barthianisierendes Konterfei« (31), »hermeneutisches Kunststück positionsfreier gegenseitiger Anerkennung unter Aufrechterhaltung der Spannung« (32), »ein ganzer Rattenkönig (sic!) von Ungenauigkeiten« (34), »vertrauensbildende hermeneutische Maßnahmen« (36), »Vernebelung« (38), »Scheinharmonisierung« (44), »exegetisches Mäntelchen« (49), »Klarheit einer Holzhammer-Hermeneutik« (59), »künstliche Naivität« (60), »Kunstgriffe ... , um die Stimme des abgefallenen Mönches vollends hermeneutisch zu ersticken« (62), »hier meldet sich nun doch noch das wissenschaftliche Gewissen« (67), »konziliatorisches Meisterstück« (69), »ein Rest von Gespür für das Gewicht der Frage ist den Verfassern allerdings noch geblieben« (78), »Kunststück« (81), »aufgeklärter Hochsinn« (84), »gewissensverwirrendes Geflirr dieses Dokuments« (90), »Karteikarten-Fündlein« (94), »fideistischer Legalismus« (95), »nachdem wir schon das angeblich ›grüne Holz‹ als dürr befinden mußten, besteht kein Anlaß, das verdorrte auch noch in die Hand zu nehmen« (96).

Mehrfach wirft Baur den Verfassern auch eine undeutliche metaphorische Sprechweise und einen »Lyrismus« vor, vor allem dort, wo sie von

Gottes »Liebe« und von dieser als »Quelle« allen Heils sprechen (vgl. B 9; 15, 20). Als ob sich die Verfasser ausgerechnet für den Gebrauch dieser Worte vor den Reformatoren entschuldigen müßten¹⁰. Es sei hier nicht verschwiegen, daß zumindest katholische Leserinnen und Leser den gleichen Vorwurf gelegentlich auch an Baur richten könnten, vor allem dann, wenn er vom Menschen im »Nichts der Verlorenheit« spricht, aus dem er »weg-« und »abgerufen« wird, indem seine Sünde von der Gerechtigkeit Christi »bedeckt« wird (z. B. 30 f; 52 f; 66; 84). Doch wollen wir dies Baur nicht vorhalten. Denn hier geht es sozusagen um reformatorische Ur-Sprache, und auch wir wollen zugunsten Baus hier »unterscheiden innerhalb von Bild und Metapher: Es gibt bloße Bilder und Bilder als Sache, es gibt willkürliche und unwillkürliche Metaphern, freiwillige und unfreiwillige – und nur die jeweils zuletzt genannten sind Symbole. Hier entsteht erstmals der präzise Sinn von Symbol als einer nicht der freien Erfindung entspringenden Metapher . . . (Sie) sind nicht ursprüngliche Bilder, sondern in den Bildern tritt, das Bild als Bild in jeder Hinsicht sprengend, unfaßbare, ungerahmte Wirklichkeit hervor, ohne Rücksicht darauf, ob sie gewollt ist.«¹¹ Ob Baur sich allerdings vorstellen kann, daß Gleiches gegebenenfalls auch von der Sprache der katholischen Theologie und Tradition gelten müßte?

Unsere »Blütenlese« erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Wir wurden von »Sachkundigen« darüber belehrt, einiges von solchem Tonfall sei dem »schwäbischen Temperament« des Verfassers zugute zu halten, und die Belehrung wurde durchaus mit entsprechenden schwäbischen Anekdoten kommentiert¹². Aber so leicht möchten wir uns dem Zorne Baus nicht entziehen. Eher erscheint seine Polemik uns als ein Nachklang der »Streitkultur« im 16. Jahrhundert, in der für *beide* Seiten

¹⁰ WA 36, 396, 13: Gott ist »eitel gnad und liebe«. 425, 1: »Ibi eytel backoffen dilectionis«; vgl. 424, 2 ff Großer Katechismus, 2. Bitte, 55 f; BSLK 674, 39–48: »Aber weil er Gott ist, will er auch die Ehre haben, daß er viel mehr und reichlicher gibt, denn imand begreifen kann, als ein ewiger unvergänglicher Quell, der, je mehr er ausfließet und übergeheth, je mehr er von sich gibt, und nicht höher von uns begehret, denn daß man viel und große Ding von ihm bitte, und wiederumb zürnet, wenn man nicht getrost bittet und fordert.« Lyrismus? Baus Vorwurf könnte geradezu ein Anreiz sein, der Verwendung der Begriffe »Liebe« und »Quelle« im Sprachgebrauch Luthers und anderer Reformatoren (Melancthon!) einmal nachzugehen.

¹¹ GÜNTER BADER, Symbolik des Todes Jesu, Tübingen 1988, 131.

¹² Kommt ein Städter ins Schwabenland und betritt neugierig einen Weinberg. Da dreht sich der Winzer um und einen großen Hammer schwingend brüllt er den Wanderer an: »Was suchst en meim Wengert, Du lidriger Lackel! Verschwend bloß, sonscht schlag i di ungsptzt bis zum Kraga in de Bode nei!« – worauf sich der Besucher wortreich entschuldigt. Der Winzer darauf: »Drom sagt m'rs auch im Gute!«

der Grundsatz galt: Wenn es um den Unterricht für die Gewissen, wenn es um den Widerstand gegen den Antichristen geht, gibt es keine Grenzen der Polemik, weil der die Gewissen bedrängende Antichrist kein Recht auf christliche Nächstenliebe hat. Es ist natürlich *nur* ein Echo. Auch Baur wird wohl nicht denken, daß der Antichrist der Vorsitzende des Ökumenischen Arbeitskreises war und ist. Trotzdem – oder deswegen – wollen wir nicht mit gleicher Münze heimzahlen, obwohl es gelegentlich schwer fällt, dieser Versuchung zu widerstehen: Die ökumenische Diskussion, ja auch die ökumenische Kontroverse darf nicht zu einem geistvollen Florettgefecht und schon gar nicht zu einem Duell mit schweren Säbeln werden. Das ist gewiß auch das Letzte, was Baur im Sinn hat – aber ungewollt vielleicht doch bewirkt¹³. Im ungünstigsten Fall fühlen sich die Angegriffenen unnötig verletzt mit der Folge verhärteter Fronten. Das dient niemandem.

Baur vermerkt mehrfach, die ökumenische Diskussion sei nicht nur eine Angelegenheit von »good will«, versöhnlicher Stimmung und Unlust am Streit (B 3; 22; 44; 110). Darin stimmen wir ihm vollkommen zu. Nur ist ebenso sicher, daß *ohne* »guten Willen«, Versöhnungsbereitschaft und Absage an alle Streitlust um ihrer selbst willen das ökumenische Gespräch auch nicht in Gang kommt und Fortschritte machen kann. Es gibt aus beiden Kirchen und ihren Theologien in Vergangenheit und Gegenwart genügend Beispiele dafür, daß der Mangel an gutem Willen und gar der Unwille zur ökumenischen Verständigung dann auch immer die Argumente findet, den Unwillen als rein sachliche Notwendigkeit hinzustellen.

In dieser Situation darf der Stil ökumenischer Auseinandersetzung dem Unwillen nicht auch noch den Schein des Rechtes verleihen. Darum versuchen wir ausdrücklich eine »freundliche Antwort an Jörg Baur«.¹⁴

¹³ Ein Beispiel ist die Rezension von Mahlmann (s. Anm. 9).

¹⁴ Während der Drucklegung dieses Buches erschien: DIETZ LANGE (Hg. für die Göttinger Theologische Fakultät), Überholte Verurteilungen? Die Gegensätze in der Lehre von Rechtfertigung, Abendmahl und Amt zwischen dem Konzil von Trient und der Reformation – damals und heute, Göttingen 1991. Das Gutachten wurde erarbeitet und veröffentlicht im Rahmen der Bitte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an alle Evangelisch-Theologischen Fakultäten um Stellungnahmen zu LV I. Veröffentlichte Stellungnahmen anderer Fakultäten bzw. Fachbereiche liegen allerdings bis jetzt nicht vor. Wohl aber sind dem Kirchenamt der EKD in Hannover inzwischen – bisher unveröffentlichte – Stellungnahmen kompetenter Arbeitskreise zugegangen, darunter die trotz Einzelkritik zustimmende aus dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (wie er zum Zeitpunkt der Stellungnahme noch hieß). Wir können hier nur noch »obiter« auf das Göttinger Gutachten hinweisen. S. vor allem S. 37 Anm. 33.

II. Kapitel

Anmerkungen zu Baur's Verständnis der reformatorischen Rechtfertigungslehre

ULRICH KÜHN / OTTO HERMANN PESCH

I. Allgemeine Beobachtungen

1. Zur Thematisierung der Rechtfertigungslehre

Jörg Baur will in seinem Buch das Urteil der Studie über die gegenseitigen Verwerfungen der Reformationszeit überprüfen und meint am Ende, das Ergebnis der Überprüfung widerlege jenes Urteil. Es kann vorerst hier außer Betracht bleiben¹, daß Baur dabei nicht selten die Absicht seiner Kollegen im Arbeitskreis überdehnt und ihnen unterstellt, sie hätten einen vollen Konsens im Sachverständnis behaupten wollen. In jedem Fall wollen seine Ausführungen keine Darstellung der reformatorischen (lutherischen) Rechtfertigungslehre sein, so wenig wie eine Darstellung der Rechtfertigungslehre des Trienter Konzils. Vielmehr gelten ihm das Bekenntnis und die Lehre beider Kirchen als eigentlich klar, und so ist der *cantus firmus* seiner Kritik denn auch der permanente Vorwurf: Hätten die Autoren des Dokumentes die Bekenntnisse ihrer Kirchen nur sagen lassen, was sie wirklich sagen, dann hätte sich die Behauptung einer weitgehenden heutigen Gegenstandslosigkeit der damaligen Verwerfungen von selbst erledigt – soweit nicht die eine oder andere Kirche offen oder heimlich, grundsätzlich oder faktisch von ihren Bekenntnissen abgerückt sei.

Alle Äußerungen Baur's zur reformatorischen Rechtfertigungslehre sind darum ebenso wie die zum Trienter Konzil keine thematischen Ausführungen zur Sache, sondern Erinnerungen an das, was, wie er meint, unter Sachkundigen allgemein bekannt ist. Es muß nur insofern daran erinnert werden, als der Verwunderung darüber ironischer Ausdruck zu geben ist, daß die Verfasser des Dokumentes allen Ernstes ihre Konsens-

¹ Vgl. dazu unten im IV. Kapitel, II. 1.; auch in diesem Kapitel unten II. 1.